Neues Wiener Tagblatt
15. I. 1919

(Die Kriegs- und Vermögensabgabe in Deutschland.) Aus Berlin, 14. d., wird telegraphiert: Das vorläufige Steuerprogramm der Regierung hebt zwei Gesetzentwürfe hervor. Der erste betrifft eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Jahr 1919, was eine Wiederholung der Kriegsabgabe von 1918 darstellt, wobei indessen die Steuer von 60 auf 80 Prozent erhöht ist. Dieses Gesetz sieht eine Abgabepflicht von Einzelpersonen und eine solche von Gesellschaften vor. Erstere zahlen eine Abgabe von den Mehreinkommen und dem Vermögen, wobei Mehreinkommen bis 3000 Mark steuerfrei bleiben. Die Steuersätze beginnen mit 5 Prozent für 10,000 Mark Mehreinkommen und betragen bei 20,000 Mark 10 Prozent, bei 30,000 Mark 20 Prozent, bei 50,000 Mark 30 Prozent, bei 100,000 Mark 40 Prozent und bei höheren Beträgen 50 Prozent. Von der Vermögensabgabe sind Vermögen bis 100,000 Mark befreit. Die Abgabe beträgt bei 200,000 Mark 1 vom Tausend, bei 300,000 Mark 2, bei 500,000 Mark 3, bei einer Million 4 und bei höheren Beträgen 5 vom Tausend. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs von 1913 bis 1918, wobei ein Zuwachs von 3000 Mark steuerfrei bleibt und ein Zuwachs von 10,000 Mark mit 10 Prozent, steigend bis 50 Prozent bei 100,000 und schließend mit 100 Prozent bei 500,000 Mark Zuwachs besteuert wird. Somit werden alle 500,000 Mark übersteigenden Kriegsgewinne gewissermaßen konfisziert werden. Die beiden Gesetzentwürfe werden den gesetzgebenden Körperschaften zur endgültigen Erledigung unterbreitet werden.